

Abschrift.

Zugehörigkeit von Beamten zu Freimaurerlogen, anderen Logen oder lo-
genähnlichen Organisationen.

RdErl.d.RuPrMdJ. vom 10. Juli 1935 - II S B 6190/28.5. - .

1. Zur Feststellung, ob Beamte Freimaurerlogen, anderen Logen oder logenähnlichen Organisationen und deren Ersatzorganisationen angehört haben oder angehören, ersuche ich, zu veranlassen, daß bis 1. September 1935 jeder Beamte eine Erklärung nach untenstehendem Muster abgibt.

2. Die Erklärung ist zu den Personalakten zu nehmen. Von neu einzustellenden Beamten sind vor der Anstellung entsprechende Erklärungen zu fordern. Vorläufig werden Folgerungen aus den von den Beamten abzugebenden Erklärungen nicht gezogen werden.

3. Die Durchführung ist mir durch die Reichsstatthalter, den Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes, in Preußen durch die Oberpräsidenten (den Staatskommissar der Hauptstadt Berlin) und die Regierungspräsidenten (den Polizeipräsidenten in Berlin, den Präsidenten der Bau- und Finanzdirektion in Berlin) bis zum 1. Oktober 1935 anzuzeigen (Frist für die Anzeige: an die Landräte 10. September 1935, an die Regierungspräsidenten 15. September 1935, an die Oberpräsidenten, Durchleitungsbericht, 20. September 1935). Die Anzeige hat sich auf die eigene Behörde und die nachgeordneten oder beaufsichtigten staatlichen und kommunalen Behörden zu erstrecken, soweit diese Behörden nicht selbständig Anzeige zu erstatten haben. Die Regierungspräsidenten wollen ihre Anzeige durch die Hand des Oberpräsidenten erstatten. Die Anzeige der Oberpräsidenten hat sich auf die Beamten des Provinial-Verbandes (Bez.-Verbandes) zu erstrecken. Der Anzeige sind die Erklärungen derjenigen Beamten, deren Personalien im RuPrMdJ. bearbeitet werden, beizufügen.

An die Reichsstatthalter, den Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes, die Landesregierungen. - Für Preußen: An die Behörden der Preuß. Staatsverwaltung, Gemeinden, Gemeindeverbände, sonst. Körperschaften des öffentl. Rechts. - MBliV.Nr. 29.

M u s t e r .

Jch erkläre hiermit unter meinem Diensteid, daß ich einer Loge, logenähnlichen Organisationen oder der Ersatzorganisation einer solchen niemals angehört habe. -

- der Loge - logenähnlichen Organisationen - Ersatzorganisation²⁾ ...

vom bis angehört habe.

Jch habe bei dieser Organisation kein Amt - ein Amt - einen Hochgrad oder eine ähnliche Stellung als³⁾

..... vom bis bekleidet. Jch habe zuletzt folgenden Grad innegehabt

Jch

An

1. die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen;
2. den Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern.

Zu 2: Abschrift unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 10. Juli 1935 - II S B 6190/28.5.- mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Reichsinst.f.ältere dtsh Geschichtskunde usw. in Berlin

*In den Akten
(Paul. Brief vom 9. 8. 35)
Lg. 10/2*